der Eigenthümer der Fall ist, lettere haben dann die nöthige Beihülfe zu leisten.

Bei größerm Besitze rechnet man auf 200 bis 300 Morgen (72 bis 108 Hettare) einen Ausseher, welchem die Leitung der Bewässerung und diejenige Arbeit, welche nothwendig ist, um die Wiese im Stand zu halten, obliegt. In Zeiten, wo besonders viel zu thun ist, oder überhaupt, wenn er die Arbeit nicht allein zu vollbringen vermag, erhält er die nöthige Ausshülfe, die hauptsächlich bei neuen Anlagen, dann aber beim Keinigen der Gräben nöthig wird.

III. Abschnitt. Wehr- und Schleuffenbau.

§. 266.

Die Wehre find quer durch einen Fluß oder Bach gelegte Bauten, um benselben zu stauen, beziehungsweise bessen Gefäll zu vermindern, zu regeln, oder auf einer bestimmten Stelle wirksam zu machen, dessen Sohle zu befestigen, oder zu erhöhen, oder um den Fluß zu theilen.

Sie finden daher bei Gewerken, welche Wasser bedürfen, bei Wässerungsanlagen, bei der Schiffahrt und Flößerei vielkache Anwendung, ja sie sind unter Umständen ganz unentbehrlich. Felsbänke, welche das Flußbett durchschneiden, können mitunter ihre Stelle vertreten und jeder Wassersall, oder jede Stromschnelle ist als durch ein natürliches Wehr hervorgebracht anzusehen.

§. 267.

Bei der Anlage der Wehre ist vor Allem ihre Einwirkung auf das Wasser, das Flußbett und dessen Umgebungen zu besachten.

Durch jedes Wehr wird der Wasserspiegel, beziehungsweise die Wassermasse, in zwei Theile getheilt, in das Dber und Unterwasser und an ihm ist der Höhenunterschied zwischen beiden am größten. Beim Oberwasser verliert sich die Stauung nach oben um so rascher, je mehr Gefäll das Flußebett hat. Die Strecke, so weit sie sich erstreckt, heißt die Stauweite. Beim Unterwasser wird dagegen höchstens der Unterschied durch das Wehr bewirft, daß nur unmittelbar unter demselben der Wasserspiegel, in Folge der durch das Herabstürzen vermehrten Geschwindigkeit, eine kleine Senkung erhält, welche aber sofort durch die innere Bewegung des Wassers wieder ausgehoben wird. Letzter ist indessen die Utsache der Auskolkung der Soble und der Ufer unterhalb des Wehres, im Uebrigen werden die unterhalb liegenden Grundstücke in keiner Weise benachtheiligt.

Wesentlich anders verhält es sich mit dem Oberwasser, welches seiner Stauweite nach einen höhern Spiegel erhält, wodurch die innerhalb dersselben liegenden, auf dem Gefäll beruhenden Wasserkräfte vermindert und dadurch theilweise oder ganz entwerthet werden können.

Hiezu kommt noch, daß in Folge der Stauung die innerhalb der Stauweite Liegenden Grundstücke oft schon beim gewöhnlichen, besonders aber beim Hochwasser mancherlei Nachtheile erleiden, die entweder sogleich zu Tage treten, wie die Ueberschwemmung bei flachen Ufern, oder erst im Verlaufe längerer Zeit erkennbar werden, wie Versauerung und Versumpfung des Bodens, Erhöhung des Flußbettes 2c.

Bevor daher ein Wehr errichtet wird, bei welchem innerhalb der Stauweite fremde Grund- und Gewerkebesitzer, oder wie bei schiff- und floßbaren Gewässern überhaupt Dritte betheiligt sind, muß man mit diesen ins Reine gekommen sein, und den für solche Fälle vorgeschriebenen Gesetzen u. s. w. Genüge geleistet haben, wenn man sich nicht den ärgerlichsten Rechtsstreiten und sonstigen Nachtheilen außsetzen will. Aber selbst bei eigenen Grundstücken liegt es im Interesse ühres Besitzers, sich die Folgen der Stauung vorher klar zu machen.

§. 268.

Die Ausmittelung der Stauweite ift daher eine sehr wichtige Sache. Es sind hierüber von ausgezeichneten Wasserbaukundigen Formeln aufgestellt worden, die aber einestheils größere mathematische Kenntnisse, als wir bei diesem Werke unterstellen wollen, voraussetzen, anderntheils der Natur der Sache nach nur für sehr regelmäßige Flußbette, Kanäle u. dgl. Werth haben können, und nicht anwendbar sind, wo das Wasser übertreten kann.

Für Bauwerse unserer Art wird man sich am besten durch unmittelbare Bersuche zu helsen wissen, die mit Hülse eines Nivellements ausgeführt werden können. Man nimmt ein solches vom gewöhnlichen Wasserspiegel des Flusses AB, Figur 120, bis zu genügender Entsernung von dem Orte auswärts vor, an welchem das Wehr errichtet werden soll, und trägt die Höhen auf die horizontale Hülselsinie ab mittelst Senkrechter aus, wodurch man das Längenprosil des Flusses erhält. Unter der Voraussehung, daß der Fluss in normaler Höhe über das Wehr W fällt, ist o der höchste Punkt des gestauten Wasserspiegels unmittelbar über dem Wehr. Man zieht nun die horizontale Hülselsinie od, dis sie den Wasserspiegel des ungestauten Flusses AB in d schneidet, trage die Länge von od in der Richtung nach A aus dauf, so wird der Endpunkt x dem gesuchten der Stauweite ox in den gewöhnlichern Fällen ziemlich nahe kommen, um so mehr, je geringer, um so weniger, je größer das Gefäll des Flusses ist. Bei letzterm Umstand wird durchaus nichts, als rein empirische Ermittelung übrig bleiben. Sie besteht

darin, daß bei einem bestimmten Wasserstand der ungestaute Fluß genau nivellirt und dieses Nivellement bei gleichem Wasserstand, aber am gestauten Fluß, wiederholt wird, wobei der Endpunkt der Stauung da liegt, wo die Nivellirpfähle beider Aufnahmen in gleicher Höhe zusammentressen.

§. 269.

Da bei Hochwassern die Stauweite eine andere ist, muß auch sie berücksichtigt werden. Bei solchen verhalten sich Unter= und Ober= wasser verschieden. Der Wasserspiegel des erstern steigt schneller als der des letztern, weil die Beschränkung des Prosils durch das Wehr, relativ genommen, kleiner wird, je mehr das Wasser zunimmt, und es kann so weit kommen, daß der Einfluß des Wehres nahezu verschwindet.

Bei jedem Hochwasser werden die oberhalb liegenden Grundstücke, falls sie nicht durch entsprechend hohe User Dämme gesichert sind, nicht allein durch Ueberschwemmung, sondern auch durch neue Ablagerungen von Gesichieben, Sand, Schlamm 2c. betroffen, und es wird der innerhalb der Stauweite liegende Theil des Flußbettes dis zur Uebersallhöhe des Wehres vieleleicht auf einmal, jedenfalls aber nach und nach ausgefüllt, so daß letztere als maßgebend für die Sohle erscheint. Es ist dies abermals ein wichtiger Umstand, denn er kann ebenso die vorhin erwähnten Uebelstände vermehren helsen, als dazu dienen, die Sohle zu reguliren. In der Anwendung eines oder mehrerer Wehre liegt nämlich das Mittel, die Sohle in einer gewissen Höhe durch das ganze Längenprofil des Flusses zu erhalten, denn sobald die normale Breite und Userdeckung hergestellt ist und das Gefäll das gleiche bleibt, wird auch eine weitere Materialablagerung nicht mehr möglich sein.

Derartige Regulirungen der Sohle werden jedoch nicht immer nothwendig, weil man Mittel hat, sowohl die Ueberschwemmung, als die Berschüttung und Erhöhung abzuwenden, sie bestehen darin, daß man an dem Wehre Deffnungen, welche bis auf die Sohle reichen, andringt, die bei gewöhnlichem Wasserstande geschlossen, bei Hochwassern aber frei sind. Sie heißen Schleussen.

§. 270.

Wenn die Wehre lediglich aus Schleuffen bestehen, so nennt man sie Schleuffen wehre, und wenn die Schleuffen nur einen Theil des Wehres bilden, Schleuffen = und Ueberfallwehre.

Endlich kann das Wehr mit der Sohle gleiche oder nur wenig größere Höhe haben, aber bei gewöhnlichem oder niedrigerm Wasserstand eine Stauung durch bewegliche Aufsätze hervorgebracht, welche bei höherm Stande des Wassers entfernt werden, es sind dies die beweglichen Wehre.

Feste Wehre sind entweder solche, welche unter dem niedersten

Wafferstand liegen und Grundwehre, oder folche, die zwischen dem niedersten und höchsten Waffer liegen und Ueberfallwehre heißen.

§. 271.

Wir beginnen mit den einfachsten — den Grundwehren, die auch wohl, weil sie oft aus einer einzigen Schwelle bestehen, Stauschwellen genannt werden. Sie dienen hauptsächlich dazu, die Sohle da, wo sie sich besinden, unveränderlich zu erhalten. Es kann dies bei einem Flusse seiner ganzen Länge nach geschehen, wenn man sie in angemessenen Abständen nach einander andringt, odwohl dies allerdings einen sehr bedeutenden Kostenaufwand verursacht. Daher wird es, besonders bei nicht ganz kleinen Gewässern nur auf unadweisdare Fälle beschränkt, wie z. B. wegen der Schiffsahrt, oder wo es sich um Regulirung solcher Flüsse handelt, deren Sohle bei wechselndem Gefäll in Gefahr steht, ausgerissen zu werden.

Bei kleinern Bächen ist die Sache leichter abzuthun und sie können oft recht vortheilhaft ohne große Kosten hergerichtet werden. Wo an einer Stelle ein Wässerungskanal abgezweigt wird, dessen Sohle mit der Krone des Wehrs in gleicher Höhe liegt, wo es nöthig ist, einen Wasserbau vor dem Unterwühltwerden zu sichern, u. dgl., sind sie ohnehin ganz am Platze.

Unter allen Umständen sind die Grundwehre von so starken Steinen, daß sie das Wasser nicht fortwälzen kann, die besten, allein wo solche nicht zu haben sind, muß man sich mit Senkwürsten behelsen, welche zu 2, 3, 5 und mehr Stücken nebeneinander durch das Flußbett gelegt und am besten etwas länger, als dieses breit ist, gesertigt werden, so daß sie in die Ufer eingreisen. Außerdem ist eine angemessene Userdeckung, entweder durch Spundwände oder der Länge nach gelegte Senkwürste nöthig. Auch beim Steinwurf — überhaupt bei Anlage aller Wehre — ist oben und besonders unten deren solide Verbindung mit den Usern durchaus nothwendige Bedingung.

Die Grundwehre follen höchstens 3 Fuß (0,9 Meter) über die Sohle hervorragen, je weniger hoch, um so sicherer liegen sie.

Statt der Senkwürste allein, kann man auch solche in Verbindung mit einem Faschinat in der Art legen, daß das Reiß mit Flechtgerten, oder Würsten und Pfählen zusammengehalten, und mit den Spigen flußauss und abwärts gerichtet, sodann mit Steinen beworsen wird. Hier genügt zur Vedeckung der in der Mitte zusammengelegten Stockenden des Reißes eine Senkwurst. Fig. 121. Da das Reiß ständig unter Wasser sehr lange hält und in den ersten Jahren jede Auskolkung hindert, versandet sich das Ganze derart, daß ein Durchreißen nicht mehr zu befürchten steht. Statt der Senkwurst können auch bloß Bande und Pfähle zur Vefestigung des Reißes bei ruhigerem Wasser dienen.

Weniger dauerhaft find Geflechte in zwei Wänden, deren Zwischenraum mit Steinen ausgefüllt wird. Die Geflechte werden doppelt oder dreifach um eingeschlagene Pfähle befestigt.

Besser ist eine einfache, oder je nach Bedürfniß doppelte Reihe von Spundspfählen, oder zwei solcher Reihen mit Steinausfüllung im Zwischenraum.

Berstärft können diese dadurch werden, daß man die Spundpfähle mit einer Schwelle überzieht und wenn zwei Reihen mit einem ausgefüllten Zwischenraum vorhanden sind, beide mit Querschwellen oder Zangen verbindet, die also einen Pfahlrost bilden und am besten überpflastert werden.

Selbst aus Abfällen beim Brettsägen — aus den Schwarten — können Spundpfahlreihen so eingetrieben werden, daß die vordere Reihe die Spalten der hintern deckt und man kann solche für sich oder zur Sicherung des vorigen Wehrsystems benutzen.

§. 272.

Im Hochgebirge, wo die Bäche oft große Massen von Geschieben der gröbsten Art herabbringen und hiedurch gewaltige Verwüstungen anrichten, werden Grundwehre oft von bedeutender Stärke gesertigt und sind solche unter dem Namen Thalsperren in den Alpenländern bekannt, aber auch anderwärts verdienen dieselben an steilen, der Abschwemmung, rühre sie auch nur von Regen= oder Schneewasser her, unterworsenen Bergen alle Beachtung. Sie wurden in früherer Zeit meist von Holz gemacht, weil dieses wenig Werth hatte, zum Theil ist dies noch in entlegenen Waldgegenden der Fall, allein solches macht häusige Ausbesserungen und östere Erneuerungen nothwendig, weßhalb Steinbauten, obwohl theurer, doch entschieden vorzuziehen sind.

Man beginnt mit ihrer Anlage im obersten Theile, wo sie zuerst sich als nöthig zeigen und setzt sie abwärts in angemessenen Zwischenräumen sort. Wo möglich werden sie an Stellen errichtet, wo das Gefäll weniger start ist und zwar etwas oberhalb der Stellen, wo dasselbe wieder zunimmt. Dadurch gewinnt man oberhalb der Sperre einen größern Raum, wo der Bach weniger heftig sließend die größten Geschiebe ablagert. Ist dieser Raum einmal ausgefüllt, dann muß natürlich an neue Sperren unterz und wenn nöthig oberhalb der disherigen gedacht werden, daraus solgt, daß je steiler das Bachbett und je lockerer der Boden, um so zahlreicher die Thalzsperren sein müssen.

Ein fester Untergrund ist vor allem zu berücksichtigen, und besonders nöthigt in Gebirgsgegenden der Boden der Schluckten, meist aus lockerem Gerölle und Erde bestehend, zu Gründungen der stärksten Art, weil er, vom Wasser durchdrungen, leicht in Bewegung geräth. Nur wenn er aus Felsen oder solchen Gesteinen, welche dem Wasser einen undurchdringlichen Wider-

stand leisten, besteht, ist keine Gründung erforderlich, andernfalls muß eine solche von Spundpfählen, Rosten u. s. w. hergestellt werden. Am besten bewirkt man sie aber mit großen und kleinen Steinen auf einem Unterlager von Beton und in solchen versetzt. Es geschieht dies weniger wegen des Wasserverlustes, der beim Durchsickern erfolgt, auf den es in der Regel nicht ankommt, als um die Grundlage der Thalsperre möglichst fest zu machen. Je nach Umständen werden die Thalsperren 3 dis 6 und selbst 10 Fuß (0,9 dis 1,8, selbst 3 Meter) hoch errichtet, in welchem Falle sie allerdings gewaltige Bauwerke sind, wo es sich um größere Gewässer handelt. Ihre Verhältnisse müssen mindestens so sein, daß die Grundsläche der 1½ sachen Höhe gleichsommt, in der Regel werden sie aber, insbesondere bei geringerer Höhe, noch breiter angelegt.

Kann man Hausteine verwenden, so wird, wenn die Höhe nicht über 3 bis 4 Fuß (0,9 bis 1,2 Meter) beträgt, die untere Seite senkrecht, bei rauhen Steinen aber mit Anzug erbaut, welcher für die obere jedenfalls nöthig und um so besser, je slacher er ist. Bei größerer Höhe ist Abstufung in dem Fall rathsam, wo die Sohle nicht aus Felsen besteht, um die Gewalt des Wassers zu brechen. Ein tüchtiger Hinterwurf von Steinen schützt die obere Seite, eine mit dem Fundament und den Usern genau vers bundene Abpslasterung mit großen Steinen — wenn kein Fels vorhanden ist — die untere und die Sohle vor der Aussfolfung.

Daß das Bauwerf bei Felsen in diesen eingreift, was durch Aussprengung soweit nöthig zu vermitteln ist, bei sonstiger Userdedung auch mit dieser in seitliche Berbindung durch Einbau verbracht werden muß, wird noch aussdrücklich bemerkt. So weit die User einer Deckung bedürsen, muß auch die Abpflasterung der Sohle fortgesetzt werden, falls sie nicht von Natur aus die nöthige Festigkeit hat. Es wird rathsam sein, weniger hohe, dagegen zahlreichere Thalsperren anzulegen, weil erstere weniger kosten und man mit angemessen vertheilten verhältnißmäßig mehr ausrichten kann, als mit einzelnen. Zuweilen müssen sie in Abständen von 10 bis 20 Fuß (3 bis 6 Meter) gesertigt werden, ost können solche von zehnz und mehrsacher Weite sein.

Wenn man mit Holz bauen will, genügen — ein gutes Fundament vorausgesett — 1, 2 und mehr übereinander gerichtete Stämme, die mit beiden Enden gehörig in die gut verwahrten User eingreisen. Zur bessern Berstärfung läßt man auch wohl Stämme der Länge nach etwas geneigt in die Sohle ein und macht sie mit Steinen sest, auf welchen jene Querhölzer ruhen. Die übrige Berbindung hat nichts Besonderes, doch kommt es auch vor, daß in Felsen eiserne Bolzen eingelassen und die Stämme so durchbohrt werden, daß sie in jene passen. Mittelst einer darüber geschraubten Mutter werden sie dann festgehalten.

Entweder werden die Thalsperren senkrecht auf die Ufer, oder in concaver Linie, bei Holz auch in einem nach oben sich schließenden stumpsen Winkel ausgeführt, damit der Stromstrich unterhalb derselben mehr in der Mitte bleibt und die User weniger beschädigt werden.

Figur 122 zeigt Grundriß, Vorder= und Seitenansicht einer hölzernen, Figur 123 die einer steinernen Thalsperre.

Bei allen Wehren ist die Unterwaschung unmittelbar unter denselben zu befürchten, und deßwegen auch bei Grundwehren dagegen Vorsehr zu treffen. Wo Holz im Ueberslusse vorhanden ist, rammt man alle 3 dis 4 Fuß (0,9 dis 1,2 Meter) Grundpfähle dis zur Senen der Sohle ein und deckt diese letztere durch auf den Pfählen aufgezapste Vohlen, und zwar auf die Länge des stärksten Strudels, der bei kleinern Vächen selten mehr als 8 dis 12 Fuß (2,4 dis 3,6 Meter) reicht. Weit einsacher ist es aber, Senkwürste auf die Sohle und dis zur Höhe des Wehrs der Breite nach zu legen, oder, wenn starke Steine vorhanden sind, einen Steinwurf anzuwenden, doch ist dei diesem eine Neißunterlage nicht zu sparen, weil sonst der Sand zu unter den Steinen ausgewaschen wird, diese sich senken und öfter neue nachzeworfen werden müssen sich eine Spundwand auschließt, ist freilich das Beste, aber auch Theuerste.

§. 273.

Die Ueber fallwehre unterscheiden sich nur durch ihre größere Höhe von den Grundwehren, und gilt bei ihrer Anlage die Rücksicht bezüglich der Nachtheile der Stauung in erhöhterm Maße als bei diesen. Auch sie können von Holz oder Steinen erbaut werden, und man hat eine reiche Auswahl unter den Construktionen. Die bei ihrer Anlage zu befolgenden Regeln gelten mehr oder weniger bei allen Wehren und deswegen wollen wir sie, ehe wir weiter gehen, näher betrachten.

§. 274.

Die Höhe richtet sich nach der Größe des Falles, den man zu einem bestimmten Zweck benutzen will, läßt sich daher — abgesehen von obiger Rücksicht, im Allgemeinen nicht bestimmen. Je höher das Wasser aber über einem Wehr ist, um so härter wird dieses durch den Uebersall mitgenommen, deßhalb vermeidet man, letztern über 3 Fuß (0,9 Meter) hoch werden zu lassen, was durch Verbreiterung des Flußbettes erreicht wird.

§. 275.

Die Lage der Wehre foll eine normale auf die Uferlinie sein. Ob- wohl man durch schief gerichtete Wehre die Höhe des auf einer verlängerten

Strecke überfallenden Wassers ermäßigen und dadurch die Gesahr des Hochwassers für die Wehre vermindern kann, sind sie doch nicht zweckmäßig, weil das herabfallende Wasser in einer auf das Wehr senkrechten Richtung wegfließt, wodurch der Fluß mehr nach dem gegenüberliegenden User geworsen, dieses also stärker angegriffen wird. Nur wo das User aus Felsen besteht oder sonst gedeckt werden kann, ist eine Ausnahme zulässig. Meistens werden aber noch einseitige Geschiebeablagerungen gebildet, die den Grund zu einem höchst unregelmäßigen Flußbett legen. Letzeres sindet ebenfalls statt bei Wehren, welche einen Winkel, dessen Spize im Flußbett liegt, bilden, sei diese aus- oder abwärts gerichtet. Nur die schon bei den Thalsperren erwähnte concave Form oder der berselben nahe kommende eines sehr stumpfen Winkels ist, weil User und Sohle gleichförmig betroffen werden, angemessen, aber schwieriger und theurer in der Ausssührung.

Die Krone des Wehres ist in der Regel wagrecht, doch kommt es auch vor, daß man bei schiefen Wehren das obere Ende etwa 5 Zoll (0,15 Meter) höher erbaut und es nach der Mitte hin abslächt, um das Wasser mehr nach

dieser hin zu drängen.

Wenn das Flußbett verschiedene Breite hat, wähle man nicht die engsten Stellen zur Anlage, weil dadurch bei Hochwassern ein sehr hoher Ueberfall entsteht, der für das Wehr, und eine bedeutende Stauung, welche für das Flußbett und die Gegend überhaupt gefährlich werden kann.

§. 276.

Die beste Korm des Wehres, auf anderm als Felsboden, ift, wenn wir es im Querschnitt betrachten, diejenige, welche auf der obern Seite bis über ben Scheitelpunkt des Wehres hinaus einen converen Bogen bildet, der unterhalb in einen concaven und von diesem möglichst flach in eine gerade Linie übergeht, welch' lettere die Tangente sein soll. Je länger sie ift, um so besser, doch genügen 1/2 bis 3/4 der Gesammtlänge der Bogenlinie für die gerade. Figur 124 stellt ein berart erbautes Wehr vor, was sich aber nur mit forgfältig gearbeiteten Sau-, oder beffer Quaderfteinen berstellen läßt, beren Inneres mit gewöhnlichem, in hydraulischen Kalk versetten Mauerwerk ausgefüllt, während bei den äußern Fugen Cement ver= wendet wird. Um es zu entwerfen, errichte man über einer Horizontalen die Senkrechte ab, welche der Höhe des Wehres gleich ift, trage die 21/2fache Höhe auf die Horizontale ac und verbinde b und c. Hierauf trage man den Winkel bed an den Punkt b, ziehe die zu beffen Schenkel be Parallele ad, so ift ab der Halbmeffer für den converen und ed der für den concaven Bogen, die sich in f schneiden. Man kann nun von a aus, etwa 1/2 ab, in ber Richtung nach g auftragen und die Senkrechte gh als obere Seite des Wehrs annehmen, oder dieselbe nach Umständen verstärken. Im obern Theil kann statt bessen, wie in der Figur 124, eine Vorlage oder Abpflasterung stromauswärts angebracht werden. Die untere Abpflasterung kann durch eine oder zwei Reihen von Spundpfählen vor dem Unterwaschen gessichert werden.

Das vorliegende Wehr ruht auf Felsboden, andernfalls wäre ein Rost oder eine Lage von Beton nöthig, der Fels liegt aber zu tief, um als Fallboden für das Unterwasser benutt werden zu können, es hat Flügelmauern zum Schutz der Ufer, welche auf demselben Fundament stehen. Statt dieser kann auch, besonders wenn man die Breite des Baches nicht vermindern will, eine Steinböschung angelegt, oder beide können in der Art verbunden werden, daß die Flügelmauern nach oben und unten immer mehr Anzug bekommen.

Wenn an einem folchen Wehr auch nur ein Stein verrückt wird, oder ausbricht, so suche man so schnell als möglich den Schaden auszubessern, wenn man nicht das Ganze in Gefahr bringen will. Selbst in den best' ersbauten Wehren sindet zuweilen das Wasser einen Weg, und es ergießen sich einzelne Strahlen desselhen, gleich laufenden Brunnen, aus einer oder der andern Fuge. Wenn dies auch bei guten Bauwerken keine Gefahr hat, so ist es doch eine Mahnung zur sorgsamen Arbeit und genügender Anwendung des Cementes.

§. 277.

Viel einfacher läßt sich ein Wehr von ähnlicher Gestalt durch einen Steinwurf von gehöriger Breite, dessen Zwischenräume möglichst verkeilt und mit Sand zc. ausgefüllt worden sind, errichten, welcher auf eine Neißeunterlage geschehen kann. Derselbe wird oben mit Steinen, so stark man sie haben kann, abgepflastert, zwar in der vorhin beschriebenen Form, aber die Bogen werden viel flacher gehalten. Solche Wehre passen für ruhige, schlammführende Wasser, in welchen sie bald undurchlassend werden.

§. 278.

Die meisten Wehre werden übrigens, weil die Arbeit in Bogenform schwierig und daher theuer ist, in geradlinigen Verhältnissen errichtet, obwohl jene unstreitig zweckmäßiger, weil sie weder dem Wasser noch dem Eise Angriffspunkte gewährt und nicht wohl eine Unterwühlung zu befürchten ist, indem das Wasser selbst dazu beiträgt, in der Bogenlinie die Steine setzuhalten, über die es leicht weggleitet, dis es auf der horizontalen Fläche wieder in ruhigen Fluß kommt. Kann man aber die Bogenform nicht wählen, so ist die nächstbeste diesenige, wo das Wehr zwar einen geradlinigen Abfall hat, der aber, besonders auf der untern Seite, mit möglichst genau

paffenden, und nirgends eine fortlaufende Fuge habenden Steinen so flach als möglich abgeböscht in die horizontale Lage übergeht.

Wäre auch dies nicht aussührbar, so richtet man den Abfall terrassensoder treppenförmig ein, wodurch die Kraft des Wassers wesentlich gebrochen wird, nur müssen die Treppen so weit vortreten, daß selbst das Hochswasser sie nicht überspringen kann. Kann man endlich dem Wehr nur einen Abfall geben, so ist dafür zu sorgen, daß eine Unterwaschung durch gute Fundamente, die noch durch Vorlage großer Steine gedeckt werden können, verhindert wird. Wo diese Gesahr nicht vorhanden, weil der Boden, so weit das Wasser wild ist, aus Felsen besteht, sind selbstverständlich solche Wehre als die einsachsten auch die besten.

§. 279.

Nicht minder vielfältig ist die Form der hölzernen Wehre. Auch hier können sehr einfache Bauten zum Ziel führen. In ruhigem, schlammführendem Wasser kann ein Ueberfallwehr ähnlich wie das in Fig. 121 dargestellte Grundwehr errichtet werden, dem man nur einige Verstärfung durch hinten und vornen angebrachte Spundwände zu geben braucht, auf welche eine Bohlendecke befestigt wird. Es läßt zwar in der ersten Zeit viel Wasser durch, versandet sich aber bald. An den Ufern wird es mit Reiß von Weiden oder Vappeln gedeckt, welche anwachsen und dieselben schützen.

Bei fleinern Gewässern besteht oft die ganze Vorrichtung darin, daß man an beiden Ufern, und wenn sie weiter auseinander sind, alle 4 bis 5 Fuß (1,2 bis 1,5 Meter) Pfähle einrammt, welche entweder bis zu der Wehrkrone oder bis zur Uferhöhe reichen, hierauf werden starke Vohlen, die beiderseits gehörig in das Ufer eingreisen, vor die Pfähle gestellt, so daß die untersten 1 bis 3 Fuß (0,3 bis 0,9 Meter) in der Sohle stehen, je nachdem diese verwahrt ist, die obersten aber die Wehrkrone bilden. Sie werden oft auch zur Verstärkung zwischen zwei Schwellen oder Zangen gestellt, oder durch Streben zu beiden Seiten seiten sessen, wo Pfähle im Vett selbststehen, auch an diese befestigt. Solche Wehre können 4 bis 5 Fuß (1,2 bis 1,5 Meter) hoch werden, besonders wenn man doppelte Bohlen nimmt. Kigur 125.

Fester wird das Wehr und kann auf 7 bis 8 Fuß (2,1 bis 2,4 Meter) Höhe reichen, wenn statt der Bohlen 8= bis 10zöllige (0,24 bis 0,3 Meter starke Stämme gut auf einander gestigt werden.

Zwei solcher Reihen mit einem Zwischenraum von 4 bis 6 Fuß (1,2 bis 1,8 Meter), welcher mit Sand, Gerölle, oder noch besser mit Thon, ganz oder in Mitte des übrigen Materials, ausgefüllt ist, sind schon für ein stärkeres Wasser genügend. Soll es zugleich mehr als 6 Fuß (1,8 Meter) hoch werden, so ist ein weiterer Zwischenraum nothwendig, so daß man die

ganze Breite des Wehrs auf das 1- bis 1½ fache der Höhe rechnen kann. Die Wehrkrone wird in diesem Fall entweder horizontal oder nach der obern Seite geneigt angelegt und mit Bohlen gedeckt, oder abgepflastert. Zum bessern Schutz dient wohl auch noch eine Steinvorlage auf der obern Seite. Die Fläche, über welche der Absturz oder das Abgleiten des Wassers ersolgt, oder der Wehr boden, wird durch einen Rost gedeckt, der mit Steinen, die möglichst fest verspannt sind, abgepflastert, oder mit einer Bohlendecke überkleidet wird. Letztere aber leidet sehr durch die darüber gleitenden Geschiebe, Eisschollen u. dgl. und wird bald durchgerieben, daher ist erstere vorzuziehen.

§. 280.

Noch stärkere Wehre werden lediglich durch Wahl von mehr Spundwänden und größerer Maße ermöglicht.

Die Spundwände können aus lauter Pfählen oder aus Pfählen und Bohlen bestehen. Ein solches Wehr zeigt Figur 126. Es hat 8 Neihen von Spundwänden, wovon 4 der Vorderseite und Mitte und ebensoviel dem Abfall angehören. Bei letzterm ist die krumme Linie dadurch bewirkt, daß die Schwellen, welche die Bohlen tragen, schief liegen und die Spundpfähle entsprechend verkürzt sind. Die Bohlen werden mit den Enden dachziegelähnlich übergreisend gelegt. Die Zwischenräume werden, wie hier, mit Steinen oder Flußbaumaterial (Sand, Kies 2c.) ausgeschlagen, in letzterm Fall ist, wie hier angenommen, eine Thonschicht in der Mitte, die einige Fuß unter die Sohle reicht, da zweckmäßig, wo jeder Wasserverlust vermieden werden soll.

§. 281.

Daß man zum Wehrban Zeiten mit fleinstem Wasserstand, wenn möglich im Sommer, wählt, wird kaum der Erwähnung bedürfen. Wo nicht mit Mörtel gemauert wird, ist die Jahreszeit gleichgültig. In jedem einzelnen Falle muß auf die Weise Bedacht genommen werden, wie man das Wasser während des Baues abhalten kann. Wird es, um eine Abzweigung des Flusses zu bewirken, in diesem selbst errichtet, so sucht man denselben einstweilen in den Arm zu leiten, wo das gestaute Wasser hinsließen; wenn das Wehr in diesen gebaut werden soll, hält man es im Hauptsluß zusammen. Bei den Wehren, welche Schleussen erhalten sollen, fertigt man erst diese und läßt das Wasser hier durch u. s. w.

§. 282.

Die Schleussenwehre oder Freiarchen sind hauptsächlich da nothwendig, wo bei Hochwassern jede Stauung möglichst vermieden werden, und oft da bequem, wo sie nur zeitweise vorgenommen, oder wo das zu stauende Wasser nach mehreren Nichtungen vertheilt werden soll. Sie können aus einer oder mehreren Schleussen bestehen.

Sie weichen darin von den bisher besprochenen Wehren ab, daß fie eine Deffmung haben, die verschließbar ift, es wird also die Stauung burch einen beweglichen Gegenstand vorgenommen. Sie find den Ueberfallwehren unbedingt vorzuziehen, da man durch sie die Stauung weit beffer regeln, gewissermaßen in der Gewalt haben, und besonders bei Hochwasser, durch Deffnen aller Abläffe, beffen Berlauf beschleunigen fann. Man unterscheidet außer dem Grundbau, der gleich dem anderer Wehre ift, die Sohle der Schleuffe, oder ben Fluthheerd, Figur 127, a, die Seitenwände, b, und die bewegliche Borrichtung jum Stauen, die Schütze, c. Sind ihrer mehrere vorhanden, so kommen noch die zwischen ihnen befindlichen und sie haltenden Pfosten ober Joche e, und wenn sie von Stein find, Pfeiler, Fig. 132 a, hinzu. Die Schüße ruht auf einer Schwelle, dem Fachbaum, Fig. 127 f, der flußaufwärts deffelben liegende Theil g ift der Borfluther, der flußabwärts befindliche h der Hinterfluther oder Abfall. Um die Schützen handhaben zu können, ift ein Steg über die Schleuffe nothwendig, i, und bei Mühlwerken, Floßbächen u. dal. bringt man vor dem Durchlaß Rechen k an, um heranschwimmende Gegenstände aufzuhalten.

§. 283.

Der Fluthhe erd kann entweder, wie in den meisten Fällen, wagsrecht, oder es können der Hinters oder der Bordersluther, oder beide schief sein, wie in Figur 127. Dies kommt besonders da vor, wo die Wasserstraft unmittelbar wirken soll. Er bildet die Sohle des Durchlasses, und muß, um nicht unterwaschen oder ausgerissen werden zu können, möglichst unveränderlich, also fest gegründet sein. Spundwände auf beiden Seiten und in der Mitte zum Tragen des Fachbaumes, und Besleidung mit Bohlen, die wenn nöthig auf Schwellen zu liegen kommen, also Bildung eines Nostes, oder tüchtig ausgesührte Abpslasterung, sind daher nothwendig.

§. 284.

Die Seitenwände müssen so fest, wie die einer Brücke, auch die Joche und Pfeiler, oder etwa vorkommende Mittelwände müssen so stark sein, daß sie den Hochwassern und Sisgängen Widerstand leisten können, gegen letztere werden sie durch einen aufwärts gerichteten, einem Sisbrecher ähnlichen Schrägpfahl zu schützen gesucht. In den Seitenwänden u. s. w. werden Falze, in welchen die Schütze auf und abgleitet, angebracht, welche je nach der Stärke derselben 1 bis 3 Zoll (0,03 bis 0,09 Meter) tief sind und zur Verminderung der Reibung mit eisernen Schienen bekleidet werden

können, die man in Holz mit gewöhnlichen, in Stein mit Steinbolzen befestigt, deren Köpfe etwas versenkt sind. Je besser diese Falze und die Schützen passen, um so weniger Wasser geht verloren.

§. 285.

Die Schützen bestehen in der Regel aus einzelnen, oder mittelft Bänsbern von Eisen, senkrechten und schiefen Leisten zusammengefügten 1= bis 4zölligen (0,03 bis 0,12 Meter) Bohlen, die durch irgend eine Borrichtung auf= und abgelassen werden können, hie und da auch wohl aus Eisenplatten.

Ihre Breite richtet sich nach der des Durchlasses, ihre Höhe nach der beabsichtigten Stauung, und können daher beide nur für jeden einzelnen Fall in bestimmten Maßen angegeben werden, doch werden breitere als von 15 bis 20 Fuß (5 bis 6 Meter) nicht gerne angewendet, weil sie schwer zu handhaben sind. Hinsichtlich der Höhe kann man sich dadurch helsen, daß man zwei oder mehr Schüßen übereinander anbringt.

§. 286.

Die Pfeiler ober Joche, in welchen die Schüßen eingefaßt sind, heißen Griespfeiler, beziehungsweise Griessfäulen, letztere werden, um ihnen mehr Widerstandsfähigkeit gegen den Druck des Oberwassers zu geben, gewöhnlich mit Streben versehen. Die Griespfeiler sind meistens durch einen Steinüberbau, die Griessfäulen durch Holme — die Griessholme — die Griessholme — die Griessholme — die Griessholme — die Griesskalen durch

§. 287.

Die Stärfe der ganzen Schleusse und der Schütze insbesson dere richtet sich nach dem Wasserdruck, der auf sie wirkt. Er ist gleich dem Gewicht der Wassermasse, deren Kubikinhalt man kindet, wenn man den Quadratinhalt der Schützenkläche mit der halben Höhe des von ihr zurückgehaltenen Wassers multiplizirt. Diesem Druck muß die zum Heben nöthige Kraft entsprechen und hiezu kommt noch ein weiterer Kraftauswand, zum Ueberwinden der Reibung der Schützenränder an den Falzen, der im Ansang des Hebens zu 1/2, dann aber zu 1/4 des sonst ersorderlichen angenommen, durch Schienen von Sisen, Kollen 2c. aber wesentlich vermindert werden kann. Bei sehr bedeutenden Stauungen werden deshalb auch die Schützen aus doppelten Bohlen oder übereinandergefügten Balken, die durch Bolzen von Schmiedeisen zusammengehalten werden, gefertigt.

§. 288.

Das Deffnen der Schleuffen kann durch vielerlei Vorrichtungen bewirkt werden, welche je nach der Größe der Durchlässe verschieden sind.

Am einfachsten und bei fleinen Gräben, die man zu überschreiten versmag, am gewöhnlichsten ist es, die Mittelleiste der Schütze zu verlängern und hieran sie mit der Hand oder einem Hebel zu ziehen, für letztern Fall ist sie mit mehreren Sprossen versehen. Eine sehr einfache Schleusse zeigt Figur 128. Bei ihr kommt nur ein Hintersluther vor.

Wechanif gebotenen Hülfsmittel zu vervielfältigen. So bringt man an der Schütze Ketten an, welche an einer Welle von Holz oder Eisen befestigt sind, die sich dicht unter dem die Joche zc. verbindenden Holme befindet. Figur 129. Durch die Welle sind in der Nähe der Enden viereckige Löcher gestemmt, deren Richtung in rechtem Winkel sich freuzt. Mittelst durchgesteckter Hebel kann man jedesmal eine Viertelswendung der Welle zuwegebringen. Ein auf einer Seite der Welle befindliches Sperrrad mit einfallendem Sperrhacken verhindert das Zurückprallen derselben. Die Holzwelle kann auch durch eiserne Trommeln, Figur 130, die mit starken Hebeln oder Kurbeln bewegt, ersetzt werden.

§. 289.

Statt dieser Vorrichtungen, die bei Schügen von mehr als 10 Fuß (3 Meter) Breite nicht wohl mehr anwendbar sind, weil sie zu viel Kraft erfordern, und dabei leicht Ketten ober Wellen brechen, kann man an die Schügen Schrauben beseitigen, wie in Figur 131, welche durch den Griessholm reichen, der dann jedoch nicht über Brusthöhe vom Stege sein soll, damit man von diesem aus durch bewegliche, auf den Holm drückende Muttern die Schrauben herauswinden kann. Die Schrauben lassen aber gleichfalls manches zu wünschen übrig, denn das Heben geht langsam und für hohe Aufzüge hält es schwer, hinreichend genau gearbeitete Schrauben zu bekommen.

Mehr noch empfehlen sich gezahnte Stangen von Eisen, Figur 132, in welche ein Getriebe von Eisen eingreift, das mittelst einer Kurbel bewegt und durch einen Sperrhacken gehalten wird. Auch Hebel können dabei angewendet werden. Für Schüßen unter 6 Fuß (1,8 Meter) Breite genügt eine, für größere Breiten sind zwei Stangen nöthig, die entweder einzeln im Getriebe eingreisen, oder ein gemeinschaftliches haben. Wenn ein solches die nöthige Kraft nicht entwickelt, ist die Einsetzung eines Vorgeleges rathsam, wo dann wenige Arbeiter an der Kurbel hinreichen.

§. 290.

Bei tiefen Stauungen werden, wie schon erwähnt, zwei Schützen übereinander angebracht. Figur 133 zeigt die Ansicht und den Durchschnitt dieser Einrichtung, wobei das Uebrige wegblieb, weil es wie bei andern Schlenssen gefertigt werden kann. Sie haben den Bortheil, daß man zuerst die obere, und wenn das Wasser dis zur untern abgelausen ist, auch diese ziehen kann, somit nur die Hälfte der Kraft braucht, die für eine Schütze von der ganzen Höhe nöthig wäre. Die obere Schütze ist entweder um so viel vorgerückt, als die Dicke der untern beträgt, an welcher sie noch etwas übergreisen soll, — es muß dann die untere hinter der obern aufgezogen werden, wie in a obiger Figur, oder beide sind übereinander so verbunden, daß wenn zwischen der obern, gehobenen, und der untern das Wasser abgelausen ist, durch weiteres Aufziehen der erstern die letztere mitgehoben wird. Es ist dies, wie dzeigt, durch einen Rahmen mit Falz zu bewirken, an welchem die untere Schütze fest, während die obere beweglich ist.

§. 291.

Sehr schwer zu hebende Schüßen werden leichter bewegt werden, wenn man im Pfeiler oder Joch drei Rollen in die Falz vertieft so einläßt, daß die mit glatten Eisenschienen beschlagene Schüße daran auf= und abgleiten kann. Die Rollen müssen aber rückwärts noch durch einen Arm unterstüßt sein, um dem Druck der Schüße von vorn her besser widerstehen zu können.

§. 292.

Bei Gisgängen, Hochwaffern, sowie beim Flößen ist es oft sehr er= wünscht, wenn Schleuffenwehre mit mehreren Durchläffen vortommen, möglichst wenige Hindernisse, zu welchen die Joche immerhin zu rechnen sind, im Fluffe zu haben. Ginigermaßen fann man dadurch abhelfen, daß man die Joche nicht höher als die Schützen macht und an einem über den Fluß reichenden Stege, oder den Griesholm erfegenden Querbaum, folche fo hoch heraufzieht, daß sie über dem höchsten Wafferspiegel hängen. Vollkommener geschieht es durch die sogen. Seppfosten, d. h. folche Griessäulen, die mittelft eines ftarken, in eine Bertiefung bes Fachbaums paffenden Zapfens in diesem steden, und oben an den Griesholm so angeschraubt, oder durch Bänder ober Zangen festgehalten, daß sie jederzeit herausnehmbar sind. Statt bes Zapfens fann man den Setpfosten abstumpfen und mit Gifen vorschuhen, die Bertiefung im Fachbaum muß ihm anpassen und sollte mit Eisen ausgebüchst sein. Weil in folche Sand, Kies u. f. w. einfallen können, ift es gut, bem Schuh die Form einer umgekehrten, abgestumpften Pyramide Bu geben, Figur 134, wodurch jene Gegenstände beim Einlassen des Setpfostens herausgetrieben werden. Sowohl die Schützen als der Setypfosten können auf eine der beschriebenen Weisen gehoben werden, zuweilen findet man sie mit durchlochten eisernen Schienen und gezahnten Stangen, in welche Sperrhaden eingreifen, versehen, fie werden bann vom Stege aus in Bewegung gesetzt, wobei man sich dazu passender Stangen mit eisernen Griffen als Hebel bedient. Dieser Steg ist der Deutlichkeit wegen nur im Durchsschnitt gezeichnet, im Aufriß aber weggelassen.

§. 293.

Die Anwendung der Balken anstatt der Schützen liegt wohl außer dem Kreise unserer Betrachtungen, daher wir uns ganz kurz sassen können. Sie werden da gewählt, wo eine gewöhnliche Schütze wegen Weite und Höhe des Durchlasses, also zu großem Wasserdruck, nicht ausreichen kann und zwar, wenn die Deffnung desselben nur selten oder plöglich geschehen soll.

Im erstern Fall werden die Balken einzeln in Nuthen der Griessäule oder des Pfeilers eingelegt, und weil sie schwimmen würden, durch Pfosten, die einen Druck auf sie ausüben, ins Wasser versenkt und darin erhalten. Zum Behuse des Deffnens wird jeder einzelne wieder heraufgewunden, weß-halb er mit Hacken und Ketten versehen ist. Das Geschäft ist mühselig und langsam, dei Hochwassern, die so rasch eintreten, daß man einen Theil der Balken zurücklassen muß, legt sich Geschiebe vor und bewirkt Erhöhung der Sohle und Stanungen, die ost sehr nachtheilig werden. Beim Einlassen der Balken schieben sich leicht schwimmende Gegenstände, kleine Steine 2c. zwissehen die Fugen, so daß diese nicht mehr gehörig passen u. s. w.

Im zweiten Falle wird der flugabwärts gerichtete Theil der Nuth auf einer Seite weggehauen, dafür wird eine hölzerne Säule eingesett, die unten in einem Gewerbe fteht, oben aber durch einen Riegel festgehalten wird und nach dessen Zurückftoßung sofort umfällt, wodurch die Schleusse auf einmal sich öffnet. Sowohl die Säule als alle Balten muffen mit Ketten versehen sein, damit sie nicht fortgetrieben werden, sondern sich längs der einen Seite festlegen. Noch beffer ift die Anwendung einer Wendefäule, die sich sent= recht um ihre Achse drehen läßt. Am untern Ende hat sie einen Zapfen, welcher in einer ausgebüchsten Pfanne steht, am obern ist sie rund bearbeitet und wird von einem eisernen Ring umfaßt, welcher tief und fest in den Griespfeiler eingelassen ift. Unter diesem Ring hat die Säule eine größere Breite, so daß fie ungefähr 5 Zoll (0,15 Meter) aus der Pfeilerwand her= vorragt. Am obern Ende ift in den Griespfeiler oder in die Schleuffenwand ein Bohlenftuck eingelassen und zwischen diesem und der Wendefäule ein fleiner Reil eingetrieben, ber sie festhält. Die Sperrbalken liegen nun mit einem Ende an der hervorragenden Säule auf der einen, mit dem andern in einer Ruth oder Falz auf der jenfeitigen Seite. Sobald man den Reil losschlägt, dreht fich durch den gewaltigen Druck des Waffers die Säule rasch um ihre Achse und läßt die Balten abgleiten, die ebenfalls und zwar auf ber, ber Säule entgegengesetzten Seite, burch Ketten am Wegschwimmen verhindert find. Soll der Durchlaß wieder geschloffen werden, fo zieht man, nachbem die Säule in ihre vorige Stellung gebracht und der Keil eingeschlagen worden ist, die Balken über den Durchlaß herauf, bringt jeden einzelnen in die Falz und läßt ihn auf der andern Seite vor die Wendefäule treiben. Immerhin ist aber auch hiemit viele Arbeit verbunden, die zuweilen nicht ohne Unglücksfälle abgeht, und deßhalb wird von den Balkenschleussen in den meisten Fällen abzurathen sein, zumal ein so plößlicher Ablaß des Wassers mancherlei Nachtheile im Gefolge hat, wozu noch weiter kommt, daß sie oft durch zufällige Beschädigungen selbst sich zur unrechten Zeit öffnen oder durch Muthwillen leicht geöffnet werden können.

§. 294.

Anstatt der Balken= bedient man sich auch der Flügelthore, doch jest weit feltener wie früher. Sie kommen besonders bei der Flößerei, oder wo es überhaupt sich darum handelt, alles Wasser auf einmal abzulassen, in Anwendung. In Figur 135 und 136 ift die Einrichtung angebeutet, wie folche Thore geöffnet werden. Auf der einen Seite wird es durch die Bapfen z, Figur 135, um die es sich bewegt, auf der andern, wenn ge= schloffen, durch die gleichfalls Zapfen habende Drehfäule d festgehalten. Die Zapfen find an das senkrechte Rahmstück, welches die eine Seite des Thores bildet, und an die Drehfäule geschnitten und drehen sich in starken eifernen Ringen, welche ober und unter dem Thor in der Schleussenwand, bei Grundabläffen in der Grundschwelle, festgemacht find. Die Zapfen der Drehfäule find etwa 11/2 Zoll (0,045 Meter) außer dem Mittelpunkt der= selben. Der vorragende Theil steht, wenn sie so gestellt ist, daß der in der= felben befestigte Arm a, der etwa 1 1/2 Fuß (0,45 Meter) lang ist, eine auf die Thorebene senkrechte Richtung hat, über den Rand des Thores hervor. Dadurch kann es sich nicht öffnen, so lange der Urm durch den Hebel h ge= halten wird. Erft wenn die Säule fo gedreht wird, daß die schmale Seite an die Stelle der breiten tritt, verliert es seinen Salt und wird sofort vom Waffer gegen die Wand geworfen, welches nun unaufhaltsam durchstürzt. Dieses Drehen geschieht durch den Hebel h in Figur 135 und h'h in Figur 136, der sich unten um den eisernen Bolzen bei h' bewegt, in der Richtung nach f. So lange er hinter bem Arm a ber Drehfäule bleibt, verhindert er jede Bewegung derfelben, die aber schnell erfolgt, sobald er in die Vertiefung v der Wand tritt.

Man kann ihn auch so einrichten, daß ein Wasserbehälter an ihm hängt, der für sich allein seine Kraft nicht überwältigt, aber durch eine Rinne sich füllt, sobald das eingeschlossene Wasser eine gewisse Höhe erreicht hat und mit diesem Gewicht ihn herabdrückt. Wir glauben aber, daß es zweckmäßiger sei, das Deffnen durch vertraute Leute zur Zeit, die man für die geeignete hält, vornehmen zu lassen. Ueber andere Flügelthore s. §. 299.

§. 295.

Sehr einfache Vorrichtungen haben sich an den Wasserstuben im Badischen Kinzigthal und auch anderwärts bewährt. Für kleinere Schügen ist dies eine mit dieser verbundene Leiter, Figur 137. Wenn sie gezogen werden soll, legt man mehrere Holzstücke auf die Krone der Wasserstube hinter die Leiter, welche als Unterstützung für den Hebel dienen, mittelst bessen zwei Mann in die Sprossen eingreifen. Wie die Leiter aufwärts rückt, wird ein Holzstück nach dem andern weggenommen, so daß der Hebel stets in gleicher Wirksamkeit, dis die Schüße vollständig gezogen ist.

§. 296.

Die zweite Vorrichtung, Figur 138, dient für größere Durchlässe, selbst für Schwallungen. Es ist auf der einen Seite der Wasserwand eine Nuth, auf der andern nicht. Die Schütze wird durch einzelne Flecklinge (Bohlen) gebildet, welche mit dem einen Theil in die Nuth greisen, mit dem andern, etwas zugeschärften aber an der andern Seite anliegen und oben sestgehalten werden. Soll die Deffnung erfolgen, so wird mit einem einsachen Spies oder Griff, oder mit der bekannten Sapine, ein Fleckling um den andern von der Falz aus weggestoßen. Man kann ihn mittelst Ketten ansesseln, im Kinzigthale geschieht dies in der Negel nicht, sie hängen sich da oder dort an Felsen u. dgl. an und werden nach dem Floßabgang wieder zusammengesucht. Die Deffnung ist in wenig Lugenblicken geschehen.

Außer den hier angegebenen Arten der Deffnung gibt es noch manscherlei andere, die wir aber um so mehr übergehen dürsen, als die beschriesbenen genügen, die besonders fünstlichen von gewöhnlichen Arbeitern nicht gehörig bedient, daher leicht verdorben und oft nur nach großem Zeits und Geldverlust wieder hergestellt werden können. Was nahe bei der Maschinensfabrik ein Kleines, ist etwas ganz anderes im entlegenen Gebirgswalde.

§. 297.

Der Fach baum muß vollständig horizontal und möglichst fest liegen, daher er bei größern Schleussen auf Grundpfählen ruht. Seine Höhe ist nicht selten durch Verträge oder besondere Vorschriften bestimmt und darf nicht willkürlich verändert werden, weil sonst durch die Stauung die oben besindlichen Grundstücke oder Wasserwerke benachtheiligt wären. Der Fachbaum liegt entweder in einer gewissen Höhe über, oder in der Sohle, in letztern Fall nennt man den Ablaß einen Grundablaß. Er ist besons ders wichtig als Mittel, die Geschiebe fortzuschafsen, welche sich ober dem Wehr anhäusen würden.

§. 298.

Schleuffen= und Ueberfallwehre findet man öfters aus den

beiden vorigen zusammengesetzt und es ist zweckmäßig, wenn die Schleussensöffnungen mindestens ½ des Wehrs ausmachen, besonders an solchen Orten, wo Hochwasser öfter vorsommen und bei der Lage eines nicht zu ersniedrigenden Wehres Schaden anrichten würden. Auch da sind sie am Platze, wo ein Fluß viele Geschiede vor dem Wehr ablagern würde, wenn sie nicht von Zeit zu Zeit durch dis auf die Sohle gehende Schleussen entsernt werden könnten, ähnlich verhält es sich mit Flüssen, welche vielen Schlamm ablagern, oder — wie dei Badanstalten — wo das unreine Wasser entsernt werden soll. Ferner sind sie der Flößerei nothwendig.

§. 299.

Bei der Schiffahrt hat man die einfachen Durchläffe durch Kammer= schleuffen erfett. Wenn auch die Erbauung größerer uns nicht berührt, kommen doch Fälle vor, wo sie im Kleinen anwendbar find und daher fönnen wir fie nicht gang übergeben. Schon der Name deutet an, daß wir hier einen eingeschloffenen Raum vor uns haben. Figur 139.* Er besteht aus zwei Seitenwänden AA, bem Ober-, B, und Unterhaupt, C, durch Thore, welche Flügel statt der Schützen haben, geschlossen. Ift das Unterthor c geöffnet, so steht das Wasser in der Kammer mit dem Unterwasser bes Wehres in einer Höhe, wird es geschlossen, so füllt sich die Kammer bis zur Höhe des Oberwaffers. Es ift nun flar, daß wenn ein Schiff durch das Unterthor in die Kammer gelangt ift, man dieses Thor schließt und das Oberthor böffnet, die Kammer fich so mit Waffer füllt, daß das Schiff durch dieses Thor ins Oberwasser kommen kann und umgekehrt. Die Thore dienen jedoch nur, um den Durchgang ber Schiffe zu vermitteln, das Ginund Auslassen des Wassers erfolgt durch unten angebrachte Ziehschüßen, für welche entweder Deffnungen dd und ec in den Häuptern oder in den Thoren selbst angebracht sind. Selbstwerständlich ist es, daß zwei Schiffe zu gleicher Zeit die Kammer benuten können, wenn nämlich das Oberthor geöffnet wird, fann neben bem ins Dberwaffer gelangenden Schiff ein an= beres eintreten, um fofort gesenkt zu werden, also bas Unterwasser erreichen und umgekehrt. Die Thore bestehen bei Deffnungen unter 10 Fuß (3 Meter) aus einem Flügel, ber auf der einen Seite eine Drehfäule hat und an der andern anschlägt, bei breitern werden zwei Flügel angebracht, von denen jeder eine Drehfäule hat. Sie werden etwas länger als die Durchlaßbreite gemacht, bilden also beim Zusammentreffen in der Mitte einen stumpfen Winkel und werden durch den Wasserdruck zugestemmt, daher heißen sie Stemmthore. Sie stüten sich mit ihrem untern Rande an etwas über

Der Aufriß zeigt eine Kammerschleusse hinter einem Ueberfallwehr, wie fie zuweilen bei Wasservertheilungen vorkommt, der Grundriß dagegen eine solche, wo das Basser von unten eintritt, was für Schiffe nöthig, auch sonst besser ist.

die Sohle erhabene Schwellen, den Ober- und Unterdrempel. Für die Thore sind an den Schleussenwänden Vertiefungen angebracht, in welche sich die Flügel einfalzen, daher auch die Bezeichnung Flügelwände.

Daß die Kammerschleussen überhaupt zu Wasseransammlungen und Vertheilungen aller Art benutzt und dann auch mit Ziehschüßen versehen werden können, haben wir bereits angedeutet und man findet sie von großen bis zu geringen Dimensionen herab, bei Wiesenwässerungen, bei Floß- und Mühlkanälen u. s. w. Das Gesagte wird zur Erbauung der hiebei vorstommenden Kammerschleussen genügend befähigen, während die der größern Sache des Ingenieurs ift.

§. 300.

Bewegliche Wehre find im Großen hauptfächlich ber Schifffahrt wegen errichtet und berühren uns daher nicht. Sonst aber findet man sie auch im Kleinen manchfach angewendet, wo es sich darum handelt, das Wasser nur vorübergebend zu ftauen, wie bei der Bewässerung der Wiesen, bei der Flößerei, bei zufälligem Wafferbedarf u. f. w. Um einfachsten werden fie, wenn sie nicht ständig sind, von Bohlen, welche der Länge nach auf die schmale Kante übereinander zwischen Pfähle gelegt find, gebildet, die in den Grund so weit eingedrückt werden, daß das Wasser nicht unter ihnen durch fann. Werden sie ständig, aber so gebraucht, daß ihre Söhe je nach dem Waffer= ftand veränderlich ift, so legt man einen Fachbaum auf die Sohle, der eine Falz enthält, in welche Bohlen von einer, dem Waffer angepaßten Söbe, ober wenn die Stauung ftarter ift, durch Bander gusammengehaltene Bohlwände, eingesetzt werden. Sie müssen jedoch durch in den Boden, oder in gebohrte Löcher im Fachbaum geschlagene Pfähle gestützt werden. Jeden= falls kann eine bedeutende Stauung damit nur hervorgebracht werden, wenn die Stärke solcher Vorrichtungen eine entsprechende ift. In diesem Falle wird der Fachbaum durch davor geschlagene Spundpfähle, wozu Stangenhölzer oder Schwartenstücke gut genug find, vor dem Unterspültwerden gesichert. Wenn kein Eisgang zu fürchten ift, können die Pfähle zum Stützen der Wand eingerammt und über der Hochwasserlinie durch einen Holm ver= bunden werden. Bringt man dann in angemeffener Entfernung Setpfosten und einen Stea an, so fann man anstatt der Bohlen kleine Aufziehichützen verwenden und das Ganze gestaltet sich zu einem beweglichen Schleussenwehr.

§. 301.

Wir haben bereits über die Art der Erbauung der Schleussen mehrfach gesprochen, so weit es zur Erklärung der Sache selbst nöthig war. Es kann dabei dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein, daß der Bau selbst ähnlich wie der Brückendau behandelt wird, und somit können wir durchweg

auf das dort Gesagte verweisen. In der That gibt es viele Brücken, an welchen Schleussen angebracht sind, und jede einigermaßen breite Schleusse kann nicht ohne Vorrichtungen zum Gehen für die Arbeiter bleiben, ist also auch in dieser Hinsicht eine Brücke. Noch mehr tritt dies hervor bei solchen Schleussen, welche weniger dazu dienen, das Wasser zu stauen, sondern durch andere Umstände gestautes Wasser — Hochwasser — abzuhalten, wie die Dammschleussen.

§. 302.

Die Dammschleussen sind aber zugleich auch Entwässerungssoder Bewässerungsschleussen, denn sie werden nur angelegt, wo durch einen Damm das hinter demselben angesammelte oder sließende Wasser hinaus, oder da, wo Wasser aus dem Fluß, gegen welchen der Damm schützt, hereingelassen werden soll, z. B. zur Speisung von Kanälen, zur Bewässerung, zum Betrieb von Wasserwerken zc. Oft müssen sie zusgleich beiden Zwecken dienen, indem Wasserunsammlungen hinter den Dämmen, wenn sie höher sind als der äußere Wasserspiegel beim Sinlaß der Bewässerungsschleusse, durch diesen in den Fluß hinausgelassen werden können, dis beide Wasserspiegel sich ausgeglichen haben. Es bedarf wohl nur der Erwähnung, daß jede natürliche Erhöhung des Bodens überhaupt bei Schleussenalagen als Damm zu betrachten ist, und somit ist der Ban dersselbe, mag die Schleusse zur Besoder Entwässerung bestimmt sein.

Wohl die unsprünglichste Schleusse ist die einfache Verstopfung mit irgend einem das Wasser abhaltenden Gegenstande und diese ist heute noch bei der Wiesenwässerung üblich, indem man die Rinnen nach Bedarf mit Rasen verschließt, will man weiter gehen, so geschieht es durch Stellsbretter, d. h. Brettstücke, in denen wir dem Ansang der Schüßen begegnen und von diesen bis zur Handschleusse oder der Stellfalle, wie sie in Süddeutschland genannt wird, ist nur ein Schritt. Solche einfache Dinge bedürfen keiner Beschreibung.

Wenn durch einen Damm eine Schleusse erbaut wird, so daß er über ihr ununterbrochen sich fortsetzt, nennt man sie eine Siehle. Dieselbe ist nichts anderes, als eine mit einer Schütze versehene Dohle. Anstatt der gewöhnlichen Schütze kann auch eine schütze gestellte Platte so angebracht werden, daß sie vom andringenden Hochwasser selbst geschlossen wird. Allein wir haben die Erfahrung gemacht, daß wenn nicht ganz besondere Aussicht stattsindet, gewöhnlich zur Zeit, wo sie am nöthigsten in gutem Stand wäre, irgend etwas an der Schleusse verdorben oder entwendet und man am Ende froh ist, wenn man auf irgend eine Weise noch einen Verschluß zu Stande bringt. Besonders ist dies der Fall, wo die Hochwasser seltener vorsommen, da verläßt man sich auf dieses Selbstschließen und wird oft zu spät gewahr,

daß es nicht geschieht, während bei der gewöhnlichen Einrichtung der erste Gedanke auf das Schließen der Dammschleussen gerichtet ist, und der dasür Berantwortliche, wenn er es unterläßt, die Entschuldigungen nicht gebrauchen kann, wie bei jener Einrichtung.

Bei sehr schnell wachsenden Flüssen ist es gut, wenn von der Höbe des Dammes aus das Schließen und Deffnen geschehen kann, daher läßt man entweder den Hals der Siehle in die Böschung sich verlausen oder man verstürzt denselben, führt eine Stirnmauer dis zur Höhe der Dammkrone und schweift von jener an Flügelmauern aus, welche die Einschnitte der Böschungen decken, oder man sorgt auf eine andere Art dafür, daß man bei jedem Wasserstand die Schüße öffnen und schließen kann.

Es hat viele Vortheile, wenn die Dammkrone als Weg benutt werden kann, und daher sind Siehle an den Dämmen rathsamer, als offene Schleussen. Die Weite richtet sich nach der auszulassenden Wassermenge, soll aber mindestens so sein, daß man darin Ausbesserungen ungehindert vornehmen kann. Sine feste Gründung, gute seitliche Verwandung, wenn nöthig Deckung gegen etwaige Angriffe des Flusses, sowie des Wassers innershalb des Dammes verstehen sich von selbst. Da jede Störung am Dammstörper zu vermeiden ist, bildet der Steinbau die Regel.

Nothwendig ist es, bei Erbanung der Schleusse, wenn sie nur einige Bedeutung hat, an der vordern und hintern Wand tüchtige Spundwände anzubringen, damit man gegen die beiderseitigen Wasserstände sichergestellt ist. Auch außerhalb der Schleusse sollen, wenigstens eine angemessene Strecke weit, die Sohle und die Userwände des Abzugsgrabens mit Steinwurf und Steinböschungen, oder durch Senkwürste und Faschinen gedeckt werden, damit, wenn das Hochwasser rasch wegfallen sollte, beim Ausströmen des angesammelten Wassers kein Schaden erfolgt. Liegt die Schleusse in ziemlich hohem Gelände und weit vom Flusse, so ist der Graben möglichst in gerader Linie und seine Mündung nach den früher entwickelten Grundsätzen in spitzem Winkel einzuleiten.

Unter Umständen wird es ganz zwecknäßig sein, entweder in der Schütze selbst eine kleinere, oder zwei Schützen übereinander anzubringen, damit man im Stande ist, das angesammelte Wasser, sobald es höher wie das äußere steht, absließen lassen zu können, ohne die ganze Schütze bewegen zu müssen.

Gine solche Einrichtung kommt zwar mehr bei Bewässerungs ober Stauschleussen vor, wird sich aber auch bei Entwässerungsschleussen zuweilen empfehlen lassen, wie z. B. wenn man neue Hochwasser zu erwarten hat und möglichst viel Wasser noch vorher hinaus lassen will. Es kann dies allerdings auch durch theilweises Ziehen der ganzen Schüße bewirkt werden. Selbstverständlich ist es, daß man darüber im Reinen sein muß, ob der ab-

geschlossene Bach nicht während dem mehr Wasser herbeisührt, also eine größere Ueberschwemmung veranlaßt, als das Hochwasser des Flusses, in welchem Fall er mit Dämmen dis zur Staugrenze des Hochwassers einzufassen und seine Mündung frei zu lassen ist. Allein es kann auch geschehen, daß der Wasserstand des Flusses in der Regel sehr verschieden von dem des Baches, daß dieser dei Hochwassern des erstern gewöhnlich niederer, und daß auß irgend einem Grunde die Eindämmung des Baches nicht ausführbar ist. Da wird eine Schleusse gegen die Hochwasser, besonders wenn sie oft eintreten, sich wohl rechtsertigen lassen, weil dadurch die Zahl der nachtheiligen Fälle sich vermindern läßt.

An größern Durchlässen werden die Dammschleussen nach Art der Kammerschleussen erbaut und mit einem Flügel- oder Stemmthore versehen, das sich durch den Druck des Wassers selbst schließt und öffnet, sobald dassfelbe zurücktritt und das eingeschlossene Wasser nachdrückt.

Da im Uebrigen die Dammschleussen von den bereits beschriebenen in nichts abzuweichen brauchen, finden wir keine Zeichnung einer solchen nothswendig.

IV. Abschnitt. Genutung des Wassers als bewegende Kraft.

§. 303.

Das Wasser leistet in dieser Beziehung die wichtigsten Dienste, allein seine Leitung zum Behuse des Betrieds der Gewerke liegt nicht im eigentslichen Wirkungskreis des Lands und Forstwirthes, obwohl beide sich der Wasserkste bedienen mögen, um ihre Produkte dis zu einem gewissen Grad zu bearbeiten, ebenso wenig haben sie der Schiffbarmachung der Flüsse und beim Kanalbau mitzuwirken, nur der Forstwirth bedarf, um seine Produkte zu Markt zu bringen, in manchen Gegenden die bewegende Kraft des Wassers, insoferne er es zum Flößen benutzt. Aus der Beschreibung der dabei vorkommenden Einrichtungen kann übrigens auch das für andere Zwecke Ersorderliche leicht abgeleitet werden.

Der Betrieb der Flößerei gehört nicht hieher, allein es ist nicht wohl zu umgehen, wenigstens so viel davon anzusühren, als zum Verständniß der deßfallsigen Bauten erforderlich ist.

§. 304.

Die Flößerei wird betrieben mit frei schwimmendem, oder mit zu Gestören eingebundenem Holz, daher die Eintheilung in ungebundene und gebundene. Die erstere bezeichnet man, weil das Holz lediglich vom Wasser